Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. Juni 1879.

1. Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Richtercollegiums.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats, daß das Richtercollegium fortan aus einundzwanzig Mitgliedern zu bestehen habe, einverstanden, und hat aus ihrer Mitte zu Wahlmännern gewählt die Herren **Dr. Pavenstedt, Dr. Johannes Wilckens** und **H. Bischoff,** und zum Stellvertreter Herrn **Gottfried Bergfeld**; sie ist damit einverstanden, daß die von Senat, Bürgerschaft und Richtercollegium erwählten bezw. zu wählenden Wahlmänner für beide Wahlen fungiren.

2. Ausschuß für Schöffen- und Geschwornen-Wahlen.

Die Bürgerschaft hat zu Vertrauensmännern erwählt die Herren **W. Haas, Dr. Schrader, J. D. Helmken, J. F. Wessels, R. Jacobi, Rud. Lichtenberg, R. A. Ordemann.**

3. Reichsjustizgesetze.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den in der Mittheilung des Senats vom 10. Juni d. J. unter 1 und 2 enthaltenen Anträgen einverstanden und tritt von ihrem unter 3 daselbst aufgeführten Beschlusse vom 28. Mai zurück.

4. Pensionirung des ehemaligen Oberlehrers am Reformirten Waisenhause H. P. J. Schnackenberg.

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag des Senats und bewilligt dem ehemaligen Oberlehrer **Schnackenberg** in Berücksichtigung des Umstandes, daß er vor seiner Anstellung am Reformirten Waisenhause längere Jahre an öffentlichen Schulen thätig war, vom 1. Januar 1880 an ein lebenslängliches Ruhegehalt von jährlich ℳ 1000. Sie erklärt dabei ausdrücklich, daß diese Bewilligung kein Präjudiz für die Zukunft bilden solle und spricht zugleich den dringenden Wunsch aus, daß die wegen Neuorganisation der Waisenhäuser vor sechs Jahren niedergesetzte Deputation baldigst berichten möge.

5. Vertreterwahlen.

Da die Wahldeputation die Auslegung der Listen in den 22 Bezirken der 4. Klasse als mit zu großen Kosten und Weitläufigkeiten verknüpft erachtet, so wünscht die Bürgerschaft, daß die Deputation in Erwägung ziehe, ob es sich empfehle, in vier Localen, nämlich je einem für die Altstadt, die östliche Vorstadt, die westliche Vorstadt und die Neustadt mit der Südervorstadt die Listen auszulegen. Sie erklärt sich damit einverstanden, daß die Wahltermine für die Klassen I und III und V und VI auf die Zeit von 11 bis 1 Uhr, für die Klassen VII und VIII auf die Zeit von 4 bis 7 Uhr festgesetzt werden. Bezüglich der Klasse IV muß die Bürgerschaft dagegen den Antrag der Deputation ablehnen, da bei der großen Wählerzahl der einzelnen Bezirke bei lebhafter Theilnahme ein Termin von zwei Stunden nicht ausreichen würde.

6. Erlaß eines Theiles der Staatsabgabe für Veräußerung eines in Bremerhaven belegenen Staatsgrundstücks an den Norddeutschen Lloyd.

Die Bürgerschaft lehnt den Antrag des Senats ab.